

**Umwelt und Energie (uwe)**

**Energie, Luft und Strahlen**

Libellenrain 15

Postfach 3439

6002 Luzern

Telefon 041 228 60 60

uwe@lu.ch

www.uwe.lu.ch; www.energie.lu.ch

**Fragen & Antworten**

**Kantonales Förderprogramm Energie – Wärmepumpen**

V\_07

**Bitte beachten Sie auch die spezifischen Förderbedingungen für Wärmepumpen sowie die Fragen & Antworten zum Förderprogramm allgemein. Diese beantworten bereits viele Fragen.**

Wann gilt eine Wärmepumpe als Hauptheizung?

*Für «kleine» Heizzentralen im Leistungsbereich bis 70 kW<sub>th</sub> können Standard-Wärmepumpen eingesetzt werden. In diesem Fall wird eine 100-prozentige Deckung des Heizwärmebedarfs (Raumheizung mit oder ohne Warmwassererzeugung) durch die Wärmepumpe gefordert (Stand der Technik).*

*Für grössere Anlagen im bivalenten Betrieb (zwei Wärmequellen) wird eine Deckung des Heizleistungsbedarfs (Raumheizung mit oder ohne Warmwassererzeugung) von 50 % durch die Wärmepumpe gefordert. Das entspricht einer Abdeckung des Jahresenergiebedarfs von etwa 80 % und gilt als Stand der Technik.*

Wann gilt eine bestehende Öl-, Gas- oder Elektroheizung als Hauptheizung?

*Die bestehende Heizung muss nachweislich mindestens 50 % des Heizwärmebedarfs gedeckt haben.*

Ist der Ersatz eines Fernwärmeanschlusses, ab einer fossil beheizten Energiezentrale durch eine Wärmepumpe förderberechtigt?

*Ja, falls das Fernwärmenetz zu 100 % fossil beheizt wird (Nachweis erforderlich), kann der Umstieg auf eine Wärmepumpe gefördert werden.*

Wie ist die im Fördergesuch geforderte thermische Nennleistung definiert?

*Es wird die erforderliche Heizleistung im Auslegungsfall gefördert. Folgende Betriebspunkte sind massgeblich:*

- Luft-Wasser-Wärmepumpe: A-7/W35,
- Sole-Wasser-Wärmepumpe: B0/W35,
- Wasser-Wasser-Wärmepumpe: W10/W35.

*Der Förderbeitrag wird jedoch mit maximal 50 W<sub>th</sub> installierter thermischer Nennleistung pro m<sup>2</sup> Energiebezugsfläche (EBF) bemessen.*

Wie ist der Baubeginn bzw. Installationsbeginn definiert?

*Bei Luft/Wasser-Wärmepumpen gilt der Zeitpunkt der Demontage der alten Heizung als Installationsbeginn. Bei Sole/Wasser-Wärmepumpen gilt der Start der Bohrung der Erdsonde oder die Demontage der alten Heizung als Installationsbeginn.*

Kann im Falle eines Teil-Ersatzneubaus der Ersatz einer bestehenden Öl-, Gas- oder Elektroheizung mit einer Wärmepumpe gefördert werden?

*Wenn bei einem Teil-Ersatzneubau weniger als 50 % der Tragstruktur vom Rückbau betroffen ist, kann der Heizungsersatz durch eine Wärmepumpe gefördert werden. Bei einem Rückbau von mehr als 50 % der Tragstruktur wird das Objekt als Neubau angesehen und ist somit nicht förderberechtigt.*

Gebäudesanierungen, welche gleichzeitig eine massgebliche Erhöhung der Energiebezugsfläche (EBF) vorsehen, müssen gesetzliche Auflagen erfüllen. Werden Wärmepumpen in solchen Objekten gefördert?

*Ja, es können für den Leistungsbeitrag pauschal 50 W pro m<sup>2</sup> «alter» EBF geltend gemacht werden (Neubauten sind nicht förderberechtigt). Der Basisbeitrag ist dagegen vollständig anrechenbar.*

*Rechenbeispiel für Erdsonden-Wärmepumpe (gleicher Rechenweg mit anderen Fördersätzen für Luft-Wasser-Wärmepumpe):*

*EBF vor Sanierung: 200 m<sup>2</sup>; EBF nach Sanierung: 250 m<sup>2</sup>*

*Maximale anrechenbare Leistung: 200 m<sup>2</sup> x 50 W<sub>th</sub>/m<sup>2</sup> = 10'000 W<sub>th</sub> = 10 kW<sub>th</sub>*

*Basisbeitrag: 4'000.-*

*Leistungsbeitrag: 10 kW<sub>th</sub> x 300Fr./kW<sub>th</sub> = 3'000.-*

Wie ist vorzugehen, wenn mehrere aus einer gemeinsamen fossilen Heizzentrale beheizte Gebäude, neu auf einzelne Wärmepumpen pro Gebäude umstellen?

*In diesem Fall kann pro Gebäude (massgeblich ist die EGID «Eidgenössischer Gebäude-Identifikator»), das auf eine Wärmepumpe umstellt, ein Fördergesuch gestellt werden.*

Wie ist vorzugehen, wenn mehrere Gebäude mit einzelnen fossilen oder Elektroheizungen eine gemeinsame Heizzentrale mit Wärmepumpe erstellen?

*Da nur eine Anlage installiert wird, ist ein Fördergesuch über die volle Leistung der Heizzentrale einzureichen (keine Einzelgesuche pro Gebäude). Der Grundbeitrag wird folglich nur einmal ausbezahlt. Die Aufteilung der Fördergelder ist Sache der Eigentümerschaft.*

Wer kann ein Fördergesuch stellen, wenn eine Wärmepumpe im Contracting erstellt wird?

*Förderungen von Anlagen, die durch ein «Contracting» umgesetzt werden, sind generell zulässig. Die Fördergelder aus dem Gebäudeprogramm gehen jedoch in erster Linie an den/die Gebäudeinhaber/in. Es ist denkbar, dass dieser sich in einem Vertrag mit Dritten auf eine Contracting-Lösung geeinigt/verpflichtet hat. Es ist daher primär eine rechtliche Frage, wie der/die Eigentümer/in sich von einem Dritten vertreten lässt.*

Können Wärmepumpen auch nachträglich gefördert werden?

*Nein. Das für die kantonale Förderung verbindliche Harmonisierte Fördermodell der Kantone (HFM 2015) verlangt, dass Fördergesuche vor Baubeginn eingereicht werden müssen. Ferner legt das HFM 2015 fest, dass Vorhaben, die bereits im Bau oder schon fertig gestellt sind, nicht unterstützt werden können. Aufgrund dieser Bestimmung ist eine rückwirkende Förderung in keinem Fall möglich.*

Wie muss das Wärmepumpensystemmodul (WPSM) im Fördergesuch dokumentiert werden?

*Vor Beginn der Installation muss dem Fördergesuch das ausgefüllte Formular «Bestätigung Installateur/Bauherr zuhanded Förderstelle» beigelegt werden. Nach der WPSM-konformen Installation der Wärmepumpe muss beim Abschluss des Fördergesuchs eine Kopie des Anlagenzertifikats der FWS beigelegt werden.*

Wie muss die Leistungsgarantie von EnergieSchweiz für Wärmepumpen über 15 kW<sub>th</sub> ausgefüllt werden, wenn kein WPSM möglich ist?

*Für Wärmepumpen-Anlagen über 15 kW<sub>th</sub> kann kein Wärmepumpensystemmodul genutzt werden (ausser in Einzelfällen). In diesem Fall ist dem Fördergesuch eine Leistungsgarantie von EnergieSchweiz beizulegen und eine Wärmepumpe mit einem national oder international gültigen Gütesiegel der Gütesiegeliste der Fachvereinigung Wärmepumpen Schweiz (FWS) zu installieren. Die Leistungsgarantie wird nur akzeptiert, wenn sie vollständig ausgefüllt ist. Generell sollte die Checkliste gänzlich mit einem „Ja“ ausgefüllt werden können. Damit kann eine korrekte und energetisch sinnvolle Installation garantiert werden. Nur in Ausnahmefällen ist möglicherweise ein „Ja“ nicht umsetzbar/sinnvoll, dies muss plausibel begründet werden.*

Wie ist die Vorgabe „in der Schweiz gültiges internationales oder nationales Wärmepumpen-Gütesiegel (falls kein WPSM)“ erfüllt?

*Die Vorgabe „in der Schweiz gültiges internationales oder nationales Wärmepumpen-Gütesiegel (falls kein WPSM)“ ist erfüllt falls:*

- Ein FWS Gütesiegel vorliegt;
- Ein Gütesiegel auf Basis des EHPA-Reglements (<https://www.ehpa.org/nc/quality/quality-label/database>) und ein long live heat pump Zertifikat (<http://www.longlife-heatpump.ch>) vorliegt;
- Ein anderes Label von akkreditierten Zertifizierungsstellen vorliegt, das vom BFE genehmigt wurde.

Sind nicht seriell hergestellte Wärmepumpen ohne Gütesiegel förderberechtigt?

*Nicht seriell hergestellte Wärmepumpen (Einzelanfertigungen) sind förderberechtigt, wenn folgende Bedingungen erfüllt sind:*

- *Der Gesuchsteller liefert dem Kanton einen Nachweis, dass es sich nicht um ein seriell hergestelltes Gerät handelt.*
- *Der Gesuchsteller liefert dem Kanton eine Dokumentation der installierten Anlage inkl. Leistungs- und Effizienzkennzahlen bei den für die Anlage relevanten Auslegungstemperaturen.*

Sind Ökonomiegebäude in der Landwirtschaft förderberechtigt?

*Das Beheizen von Tierställen gilt als landwirtschaftliche Prozessenergie und ist nicht förderberechtigt.*

Ab einer thermischen Nennleistung von 100 kWth wird eine fachgerechte Strom- und Wärmemessung vorausgesetzt. Was bedeutet dies genau?

*Mit dem Zähler muss folgendes gemessen werden:*

- *Wärmepumpen-Strominput mit Stromzähler in Wärmepumpen-Zuleitung.*
- *Wärmepumpen-Wärmeoutput mit Wärmehzähler im Vorlauf / Rücklauf der Wärmepumpe.*

*Da es sich nicht um Verrechnungszähler handelt müssen sie nicht geeicht sein (es können auch Privatzähler sein).*

Bei drehzahlgeregelten Wärmepumpen werden zu den jeweiligen Betriebspunkten oft verschiedene Leistungen oder Leistungsbereiche angegeben. Welche Leistung gilt für die Berechnung des Förderbeitrags respektive für die Beurteilung, ob ein WPSM notwendig ist?

*Für die Berechnung der Höhe des Förderbeitrags (Leistungsanteil) kann die grösste Leistung der Datenblätter angewendet werden. Für die Beurteilung, ob ein WPSM notwendig ist oder nicht, wird die „thermische Nennleistung“ berücksichtigt.*